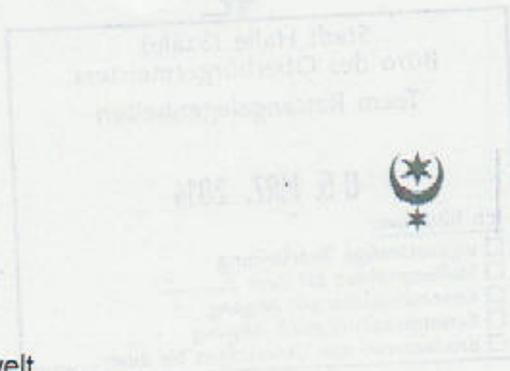


Stadt Halle (Saale)
Geschäftsbereich II
Stadtentwicklung und Umwelt



hallesaale*

Ok .03.2014

Beschlusskontrolle zur Sitzung des Hauptausschusses am 19.02.2014
Anfrage Herr Bönisch zum Ausbau Steintor/Bewohner Lessingstraße
Auszug aus der Niederschrift der Sitzung des Hauptausschusses vom 19.02.2014:
„ab 50 Beschwerdeführer mit dem gleichen Text brauchen diese einen Vertreter und werden nicht mehr zu Veranstaltungen eingeladen.“

Antwort der Verwaltung:

Trotz Nachfrage konnte nicht ermittelt werden, wer in der Verwaltung eine solche Aussage gemacht hat bzw. gemacht haben soll.

Es wird davon ausgegangen, dass hier eine Erläuterung zum laufenden Anhörungsverfahren für die Planfeststellung falsch verstanden oder interpretiert wird.

Richtig ist, dass im Verwaltungsverfahren bei mehr als 50 gleichlautenden Eingaben oder Unterschriftslisten von den Unterzeichnern ein Vertreter benannt werden darf, der diese dann im weiteren Verfahren gegenüber der Verwaltung allein vertritt (§ 17 VwVfG). Damit soll der Ablauf des Verfahrens sowohl für die Verwaltung als auch die Einwendergruppe transparent und gleich gestaltet werden.

Bewohner der Lessingstraße haben im Rahmen des Anhörungsverfahrens für den Umbau des Platzes „Am Steintor“ mehr als 50 gleichförmige Einwendungen ohne Benennung eines Vertreters vorgetragen.

Die Einwendungen sind im Verfahren zugelassen.

Da mehr als 50 Einwendungen im Verfahren zugegangen sind, werden die Einwender zum Erörterungstermin nicht individuell eingeladen, sondern durch öffentliche Bekanntmachung über Termin und Ort des Erörterungstermins informiert.

Alle Einwender können am Erörterungstermin selbst teilnehmen oder sich vertreten lassen. Es handelt sich dabei um einen ganz üblichen Ablauf bei der Durchführung von Planfeststellungsverfahren.

Uwe Stäglin
Beigeordneter